

3. Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) (16/GE 9/101)

Eintreten

Präsidentin: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Walter Hugentobler, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Dem Kommissionsbericht ist zu entnehmen, dass die Kommission einstimmig für Eintreten war. Sie hat die Vorlage an zwei Sitzungen sehr intensiv behandelt. Wir gingen jeweils mit knappen bis sehr knappen Resultaten aus Abstimmungen heraus. Dies verspricht eine spannende und ausgiebige Debatte hier im Rat. Vielleicht ist es Ironie des Schicksals, dass wir heute als erstes Traktandum Einbürgerungen vorgenommen haben. Vielleicht wollte uns die Ironie oder das Schicksal aber auch aufzeigen, dass wir bei der Vorlage nicht nur über ein Gesetz und Paragraphen diskutieren, sondern dass hinter den Buchstaben auch Menschen stehen. Jene Menschen beispielsweise, die heute Morgen auf der Tribüne sasssen. Ich wünsche uns eine interessante und fruchtbare Debatte.

Schmid, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Eintreten ist für unsere Fraktion unbestritten. Bei der vorliegenden Vorlage geht es um die Umsetzung von neuem, total-revidiertem Bundesrecht. Da liegt es auf der Hand, dass wir im Kanton ein neues Gesetz brauchen. Das will aber nicht heissen, dass wir mit allem glücklich sind, was im Gesetzesentwurf steht. Positive Punkte: Die Verfahrensabläufe sind nicht zu beanstanden. Im Gesetz wird sehr viel geregelt. Aus dem alten Gesetz wurde sehr viel übernommen und durch die Kommission teilweise noch nachgebessert. Ich möchte einen Punkt hervorheben: die Abläufe bei den Einbürgerungen, welche an Gemeindeversammlungen vorgenommen werden. Der Regierungsrat hat den Vorschlag der SVP aus der Vernehmlassung übernommen. Dies begrüssen wir sehr. Ein Ablehnungsantrag an einer Gemeindeversammlung muss damit zwar vorgängig gestellt, aber nicht vorgängig begründet werden. Es genügt, wenn der Antrag auf Ablehnung vorgängig gestellt und nachträglich in der Diskussion begründet wird. Die Diskussion muss protokolliert werden. Die Gründe daraus können in den Entscheid übernommen werden. Das ist eine bürger- und gemeindefreundliche Ausgestaltung, welche Abänderungsanträge nicht von vornherein formell abwürgt. Ein eher unerfreulicher Punkt ist der neue Instanzenzug. Die Anfechtung von Einbürgerungsentscheiden soll künftig beim Verwaltungsgericht möglich sein. Entscheide des Grossen Rates können damit zukünftig beim Verwaltungsgericht angefochten werden. Dies klingt etwas seltsam und ist staatspolitisch fragwürdig. Die Rechtsweggarantie in der Verfassung und die bundesgerichtliche Rechtsprechung verlangen eine

Anfechtungsmöglichkeit. Man hätte diesen Instanzenzug nur verhindern können, indem man die Kompetenz verschoben hätte, sodass Einbürgerungsentscheide künftig nicht mehr durch den Grossen Rat, sondern durch den Regierungsrat getroffen werden. Diese Kompetenzverschiebung wollten wir noch weniger. Deshalb ist hier die Lösung, eine Kröte zu schlucken. Und wenn eine solche geschluckt werden muss, dann lieber die kleinere; vorliegend ist sie das Verwaltungsgericht. Bitte verstehen Sie mich nicht falsch, natürlich ist nicht das Verwaltungsgericht gemeint, sondern der Instanzenzug an das Verwaltungsgericht. Negative Punkte: Der Gesetzesentwurf besteht aus 31 Paragraphen. 29 davon befassen sich mit verfahrensrechtlichen Bestimmungen. Nur gerade zwei Paragraphen, nämlich die Paragraphen 5 und 6, befassen sich mit wirklichen Inhalten und mit den Einbürgerungsvoraussetzungen. Ich habe nichts gegen verfahrensrechtliche Details. Diese müssen in einem Gesetz geregelt sein. Der inhaltliche Teil ist aber dürftig, nach unserer Auffassung zu dürftig ausgefallen. Das Gesetz braucht mehr Substanz, mehr inhaltliche Kriterien. Einige hier im Saal werden mir sicher erwidern, dass die Einbürgerungskriterien im Bundesrecht stehen. Das stimmt natürlich, aber nur zur Hälfte, denn im Bundesrecht stehen nur die minimalen Anforderungen. Dort ist nur das absolute Minimum aufgeführt, welches jeder erfüllen muss, der in der Schweiz eingebürgert werden will. Wir sollten uns aber nicht immer mit dem Minimum zufrieden geben. Vor allem dann nicht, wenn das Minimum zu minimal ist, wie bei den Deutschkenntnissen. Die SVP, FDP, CVP, EDU und der Verband Thurgauer Gemeinden (VTG) haben in den Vernehmlassungen eine Erhöhung der Anforderungen an die Deutschkenntnisse verlangt, also eine Erhöhung des bundesrechtlichen Minimums, welches in der Bundesverordnung festgelegt ist. Die Deutschkenntnisse sucht man im Gesetzesentwurf aber vergeblich. Weshalb? Der Regierungsrat möchte das Sprachniveau in der Verordnung selbst bestimmen. Mit sehr grossem Erstaunen haben wir heute Morgen vernommen, dass der Regierungsrat nun plötzlich damit einverstanden ist, in der Verordnung die von uns geforderte Erhöhung der sprachlichen Anforderungen mündlich und schriftlich um je eine Stufe nachzuvollziehen. An und für sich ist es wunderbar, wenn der Regierungsrat damit kundtut, dass die Einschätzung der erwähnten Parteien und des VTG richtig war. Wir haben immer klar gemacht, dass wir an diesem Punkt festhalten werden, weil er zentral ist. Der Haken liegt darin, dass wir nicht von irgendeinem Kriterium, sondern vom Schlüsselkriterium für eine erfolgreiche Integration sprechen. Wenn etwas ins Gesetz gehört, dann ist es das Schlüsselkriterium. Wer nicht genügend gut Deutsch spricht, kann unmöglich erfolgreich integriert sein. Gleiches gilt für die Kenntnisse der Lebensverhältnisse in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde. Unseres Erachtens müssen auch diese Anforderungen immer nachgewiesen werden, entweder durch einen Test oder im Gespräch. Eine Kann-Bestimmung, wie wir sie im Gesetzesentwurf finden, kann nicht genügen. Es braucht ein Muss. Es liegt auch hier auf der Hand: Wer mit den Lebensverhältnissen nicht genügend vertraut ist, kann nicht integriert sein. Hier verhält es sich gleich wie bei den Deutschkenntnissen. Wir wollen keine Einbürgerungen von Leu-

ten, die nicht erfolgreich und nicht genügend integriert sind. Wir fordern daher weiterhin, einstimmig und mit Nachdruck eine Verankerung der erforderlichen mündlichen und schriftlichen Deutschkenntnisse im Gesetz. Wir fordern nicht Unmenschliches, sondern eine massvolle Erhöhung des bundesrechtlichen Minimums, nämlich die Erhöhung der mündlichen und schriftlichen Deutschkenntnisse um je eine Stufe. Dies erachtet der Regierungsrat nun selbst plötzlich als richtig. Die Forderung der SVP ist zentral. Unseres Erachtens steht und fällt damit auch das Gesetz. In der 1. Lesung werden entsprechende Anträge zu diesen Punkten folgen.

Schläfli, SP: An der Revision des Gesetzes für das Kantons- und Gemeindebürgerrecht führt kein Weg vorbei, müssen doch die kantonalen Bestimmungen an das neue und sehr weitgehende Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht angepasst werden. In diesem Punkt sind sich die Fraktionen sicherlich noch einig. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Wir begrüssen, dass es mit der Revision landes- und kantonsweit einheitliche Regelungen über die Voraussetzung gibt, dass einzelne Zuständigkeiten von den Gemeinden zum Kanton verschoben und die Verfahrensabläufe generell vereinfacht werden sollen. Durch die erweiterten Kompetenzen bringt das neue Gesetz Mehrarbeit für das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen. Unseres Erachtens steht dies im Widerspruch zur Feststellung im erläuternden Bericht des Regierungsrates, wonach durch das neue kantonale Gesetz keine nennenswerten Auswirkungen in personeller oder finanzieller Hinsicht erwartet werden. Auch das Budget 2018 unterstreicht diese Aussage noch einmal. Sollte wider Erwarten nun doch ein Mehraufwand entstehen, erwarten wir finanzielle und personelle Konsequenzen, sodass die neuen Aufgaben auch zukünftig innert nützlicher Frist bewältigt werden können. Die Ausgestaltung des Einbürgerungsverfahrens als reiner Verwaltungsakt ist nach wie vor wünschenswert. Dies wurde nicht in den Entwurf aufgenommen. Vielleicht fliesst dieses Anliegen in die nächste Gesetzesrevision in ungefähr 26 Jahren ein. Wir bedauern die verschiedenen höheren Hürden, welche im Vergleich mit dem Bundesgesetz und der Verordnung des Bundesrates ins kantonale Gesetz eingeflossen sind. Wo Spielraum bestand, wurde verschärft. Im Vergleich zum Bundesgesetz und der Verordnung wurden die Wohnsitzfristen angehoben, die materiellen Voraussetzungen erweitert und die Sprachanforderungen erhöht. Weil auch die meisten Bestimmungen des Bundesgesetzes im Vergleich zum letzten Bundesgesetz bereits verschärft wurden, handelt es sich im vorliegenden Gesetzesentwurf um eine Verschärfung der Verschärfung. Faire Einbürgerungen müssen unabhängig von Muttersprache und Bildungshintergrund möglich bleiben. Die im Vorfeld angekündigten und geforderten Verschärfungen des Gesetzes sind gegenüber Ausländerinnen und Ausländern der ersten Generation ungerecht und gleichzeitig wohl die härteste kantonale Umsetzung des Gesetzes in der ganzen Schweiz. Wollen wir nach den Verschärfungen und höheren Hürden, welche sich aus den Gesetzen und der Verordnung bereits jetzt ergeben, wirklich noch einmal "einen draufsetzen"? Es gibt keine Gründe dafür. Im Ge-

genteil: Die Anzahl der Einbürgerungen ist im nationalen Vergleich ohnehin unterdurchschnittlich tief. Im Kanton Thurgau gibt es keine eigentliche "Einbürgerungsskandale". In der 1. Lesung folgen zu einzelnen Paragraphen Anträge und Kommentare.

Rüetschi, GP: Aus der kantonalen Einbürgerung mit den Voraussetzungen des Bundes hätte man eigentlich einen reinen Verwaltungsakt machen können, wie dies auf Gemeindeebene nun angedacht ist. Es wäre logisch gewesen, den Weg über eine Verfassungsänderung zu nehmen und die Kompetenz für die Verleihung des Kantonsbürgerrechts dem Regierungsrat zu erteilen. Dies ist bedauerlicherweise nicht geschehen. Das neue Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht beinhaltet leider auch viele Verschärfungen wie strengere Integrationskriterien, erhöhte Sprachanforderungen und neu die Niederlassungsbewilligung C. Trotzdem gibt es Stimmen in diesem Rat, denen die vorgeschlagenen Verschärfungen des Bundes noch nicht genügen. Dabei geht es ihnen vor allem um die Sprachanforderungen und die Wohnsitzfristen in der Gemeinde. Mit den Vorgaben des Bundes könnten aber in allen Kantonen die jeweiligen Gesetze so angepasst werden, dass potenzielle Einbürgerungswillige überall dieselben Voraussetzungen antreffen. Der Regierungsrat plant, das Niveau für die mündliche und schriftliche Sprachkompetenz in einer Verordnung festzulegen. Dies unterstützen wir sehr, und wir erwarten, dass er sich dabei an die Bundesvorgaben mit schriftlichem Niveau A2 und mündlichem Niveau B1 hält. In der vorberatenden Kommission kam aber zum Ausdruck, dass das durch den Bund vorgegebene und im Entwurf des Regierungsrates vorgeschlagene Niveau für einige Ratsmitglieder noch immer zu wenig ist. Sie möchten das Niveau erhöhen und sogar im Gesetz festschreiben. Unseres Erachtens ist es aber sinnvoller, die sprachlichen Anforderungen in einer Verordnung zu regeln, damit man später die gemachten Erfahrung schneller und einfacher berücksichtigen und das Verfahren entsprechend anpassen kann. Bei einer Einbürgerung wäre eine möglichst breite Einigung auf ein moderates Sprachkompetenzprofil wünschenswert, welches die Verständigung mit den Mitbürgern für alle ermöglicht und realistisch auch von weniger Lerngeübten erreicht werden kann. Um diesen beiden Anforderungen zu entsprechen, sollte man sich auf ein Profil einigen, welches für Hören und Sprechen nicht höher als B1 und für Lesen und Schreiben nicht tiefer als A2 liegt. Dieses Profil entspricht einer "mittleren" Lesart von sprachlicher Integration. Die geforderte Erhöhung auf das Niveau B1 respektive B2 wäre ungerecht und ungerechtfertigt, da es einigen Menschen nicht möglich ist, im Erwachsenenalter eine Sprache auf das schriftliche Niveau B1 zu bringen. Die Grünen sind einstimmig für Eintreten auf die Gesetzesvorlage und unterstützen die vorliegende Fassung der vorberatenden Kommission. Alle Anträge, welche zur Verschärfung des vorliegenden Gesetzesentwurfs führen, werden auf Widerstand unsererseits stossen. Notfalls müssten wir das gesamte Gesetz ablehnen, was uns aber auch nicht wirklich gefallen würde.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den ausgearbeiteten Vorschlag, den wir mit wenigen Ausnahmen gutheissen. Während der sehr interessanten und konstruktiven Kommissionsarbeit hat mir die Aussage, dass es kein Recht auf Einbürgerung gebe, sehr gut gefallen. Es geht nicht darum, möglichst vielen Interessenten einen Schweizer Pass zu verteilen. Es geht darum, eine gute Basis zu schaffen, damit wir Schweizer die Einbürgerungen als Bereicherung und nicht als Bedrohung empfinden. Einbürgerungswillige sollen unser Land und unsere Gepflogenheiten ernst nehmen, akzeptieren und sich integrieren. Dies kann nur über unsere Sprache geschehen. In den meisten Einbürgerungsgesuchen geben die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller an, dass es ihnen wichtig sei, am politischen Geschehen teilnehmen und mitbestimmen zu können. Dieses Ziel kann aber nur dann erreicht werden, wenn sich die Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen in der deutschen Sprache unterhalten können und das geschriebene Wort verstehen. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Brigitte Kaufmann, FDP: In der FDP-Fraktion ist Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Die Gründe, weshalb die Totalrevision notwendig ist, wurden bereits erläutert und dargelegt. Ich verzichte darauf, sie zu wiederholen. Wir danken dem Regierungsrat und dem zuständigen Departement. Wir dürfen feststellen, dass aussergewöhnlich viele Anregungen, Verbesserungsvorschläge und juristische Präzisierungen aus der Vernehmlassung der FDP in die Vorlage eingeflossen sind. Aus unserer Sicht handelt es sich somit um einen guten Gesetzesentwurf, der nur in einem Punkt verschärft werden muss, nämlich dort, wo es um die sprachlichen Voraussetzungen zur Einbürgerung geht. Dazu werden wir einen entsprechenden Antrag unterstützen. Heute Morgen haben wir gehört, wie beweglich unser Regierungsrat sein kann, wenn etwas Druck ausgeübt wird. Wenn wir es richtig verstanden haben, wird der Regierungsrat vorschlagen, in der Verordnung das Sprachniveau B1 und B2 aufzunehmen. Dies würde der Vernehmlassung der FDP entsprechen. Wir sind bereit, den Vorschlag zu prüfen, wenn er heute rechtzeitig erfolgt. Zudem danken wir dem Regierungsrat, dass er darauf verzichtet hat, die Kompetenz des Grossen Rates zur Verleihung des Kantonsbürgerrechts mittels einer Verfassungsänderung an den Regierungsrat zu übertragen, auch wenn damit ein juristisch etwas seltsamer Instanzenweg entstanden ist. Die Entscheidung des Regierungsrates war aber richtig. Die Verleihung des Schweizer Bürgerrechts ist zum allergrössten Teil ein Verwaltungsakt, aber mit einer ausgesprochen und politisch hohen Bedeutung für die Bevölkerung in unserem Land. Man erwirbt sich mit der Einbürgerung nicht einfach den roten Pass. Vielmehr erwirbt man sich damit aussergewöhnliche, weltweit einmalige Volksrechte auf allen drei Staatsebenen unseres Landes. Es ist daher nicht nur legitim, nein, es ist ein politisches Erfordernis, den Bund, den Kanton und die Gemeinden mit den notwendigen Instrumenten auszustatten, um die Aufnahme in diese drei Bürgerrechte gewissenhaft und zweifelsfrei prüfen zu können. Mit dem neuen Bundesgesetz, der Verordnung, dem nun vorliegenden kantonalen Gesetzesentwurf und vielleicht mit der Ver-

ordnung des Kantons sind wir grundsätzlich auf dem richtigen Weg.

Diezi, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten. Der Handlungsbedarf ergibt sich offensichtlich aufgrund der auf Bundesebene total revidierten gesetzlichen Vorgaben. Auch wir danken dem Regierungsrat für den vorliegenden Gesetzesentwurf. Es wurden gute Hinweise aus der Vernehmlassung aufgenommen, und die Kommissionsarbeit hat nochmals zu einer Verbesserung geführt. Wir stehen voll und ganz hinter dem vorliegenden Vorschlag. Uns sind drei Punkte speziell wichtig, welche ich an dieser Stelle hervorheben will. 1. Wenn sich der Bund der Thematik annimmt - darüber, ob dies sinnvoll ist, müssen wir hier nicht diskutieren - soll dies zu einer gewissen Vereinheitlichung der Voraussetzungen für eine Einbürgerung führen. Thurgauische "Sonderzügli" müssen dann sehr gut begründet sein. Wir begrüssen es deshalb ausdrücklich, dass sich der vorliegende Entwurf schwergewichtig auf die Regelung des kantonalen Verfahrens beschränkt und nur punktuell Ergänzungen des materiellen Einbürgerungsrechts vornimmt. 2. Es ist sicherzustellen, dass nur gut integrierte Ausländerinnen und Ausländer eingebürgert werden. An die Integration dürfen hohe Anforderungen gestellt werden. Andererseits sollten die Hürden aber nicht so hoch sein, dass sie faktisch von gewissen Ausländergruppen gar nicht mehr zu überspringen sind. Die wesentlichsten materiellen Weichenstellungen sind vorliegend auf Bundesrecht erfolgt. Da steigen die Anforderungen an den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts erheblich. Dies ist aus Sicht der CVP/EVP-Fraktion angebracht. Es soll genau hingeschaut werden. Die Schweiz soll ihr Bürgerrecht nicht gleichsam verschenken. Es ist richtig, dass die Anforderungen an die Integration im Allgemeinen und an die Sprachkenntnisse im Besonderen gegenüber heute spürbar verschärft werden. Die Bevölkerung verlangt vom Grossen Rat, dass er nur Ausländerinnen und Ausländer einbürgert, welche gut Deutsch sprechen. Dies haben wir als Partei in der Vernehmlassung gefordert. Der Regierungsrat hat entsprechende Änderungen in Aussicht gestellt. Diese tragen wir ohne weiteres mit. Die Sprachkenntnisse sind das zentrale Integrationskriterium. Wer nicht gut Deutsch sprechen kann, hat von vornherein keine Chance, sich effektiv integrieren zu können. Wir sollten hier den Bogen aber auch nicht überspannen. Bis heute hat der Regierungsrat vorgeschlagen, dass die Ausländerinnen und Ausländer Deutsch auf Niveau des Kaufmännischen Verbands (KV) beherrschen sollen. Es liegt ein entsprechender Abänderungsantrag vor, der nun bei den mündlichen Sprachkenntnissen auf Matura-Niveau gehen will. Der Regierungsrat ist offensichtlich bereit, dies auf Verordnungsstufe aufzunehmen. Da gehen wir nicht mit. Wir wollen kein elitäres Einbürgerungsrecht, bei welchem faktisch nur noch Secondos, "Muttersprachler" und sprachaffine Akademiker eine Chance auf Einbürgerung haben. Dies will auch die Bevölkerung nicht. Wenn sie zu diesem Sprachtest antreten müsste, würden wahrscheinlich verschiedene Mitbürgerinnen und Mitbürger scheitern. 3. Wir begrüssen gewisse verfahrensmässige Vereinfachungen, nämlich die Abschaffung des Vorprüfungsverfahrens auf Gemeindeebene. Diese Vereinfachung ist sowohl für die Be-

hördenseite als auch für die Betroffenen nur zu begrüssen. Wir erhoffen uns seitens des Regierungsrates zudem Aufschluss in zweifacher Hinsicht. Zum einen würde interessieren, wie sich der Regierungsrat den Übergang vom alten zum neuen Recht im Detail vorstellt. Bekanntlich tritt die bundesrechtliche Regelung per 1. Januar 2018 in Kraft. Es steht faktisch fest, dass die kantonale Regelung dannzumal noch nicht in Kraft sein wird. Wie soll das Regelungsvakuum überbrückt werden? Zum anderen würde interessieren, welcher materielle Spielraum den Gemeinden bei der Umsetzung des Bundesrechts und der kantonalen Vorgaben inskünftig zukommen soll. Können die Gemeinden materiell weiter als der Bund und der Kanton gehen und beispielsweise verlangen, dass bei den Einbürgerungswilligen eine mündliche Kommunikation auf Mundart möglich sein muss? Wir erhoffen uns, im Verlauf der Debatte auch diesbezüglich klärende Ausführungen zu erhalten.

Imeri, GLP/BDP: Eintreten ist auch in der GLP/BDP-Fraktion unbestritten. Die grosse Mehrheit steht hinter dem aktuellen Entwurf der Kommission. Verschiedene Votanten haben bereits erläutert, welcher Punkt die grössten Bauchschmerzen verursacht. Wir alle gehen mit Kantonsrat Pascal Schmid einig, dass wir keine Einbürgerung von schlecht integrierten Personen wollen. Die grosse Mehrheit der GLP/BDP-Fraktion ist jedoch gegen eine Festschreibung des Sprachniveaus im Gesetz. In der Kommission gab es ein Votum, dass wir von den Bewerbern erwarten dürfen, dass sie unsere Landessprache anständig beherrschen. Ich bezweifle jedoch sehr, dass unser Regierungsrat dies auch so sieht. Er wird die Hürden wohl kaum so setzen, dass Bewerber mit äusserst schlechten Sprachkenntnissen eingebürgert werden können.

Lei, SVP: Man kann es nicht genug deutlich erwähnen: Mit der Vorlage findet keine Verschärfung statt, im Gegenteil. Wir werden in der 1. Lesung ausführlich darlegen, was wir bei der Sprache verlangen. Die Einführung des Rechtsmittelwegs hat nichts mit der Frage zu tun, ob es sich hier um einen politischen Entscheid oder einen Verwaltungsakt handelt. Es ist mir ein Anliegen, dies zu erwähnen. Unser Entscheid bleibt politisch und muss verfahrensmässigen Grundsätzen entsprechen. Es hat aber etwas mit der Rechtsweggarantie zu tun, welche verlangt, dass unser Entscheid von einem Gericht überprüft werden kann. Dies ist ein Unding, zumal uns das Verwaltungsgericht hierarchisch nicht übergeordnet ist. Man könnte sich überlegen, ob nicht wir dem Verwaltungsgericht übergeordnet sind, weil wir deren Mitglieder wählen. Wir müssen dies hinnehmen. Dafür gibt es keine Übertragung der Kompetenz in andere Bereiche. Dies möchte ich zuhanden der Materialien festhalten. Die gehörten Anforderungen an die Sprache sprengen das Ausmass an Korrektheit. Wir verlangen kein Matura-Niveau, sondern nur eine massvolle Anforderung an die Sprachkenntnisse.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich bedanke mich beim Kommissionspräsidenten für die gute und effiziente Sitzungsleitung und bei den Kommissionsmitgliedern für ihr hohes Engagement und ihre bereichernden Beiträge, aber auch die fairen, wenn auch kontroversen Diskussionen. Mein Dank gilt zudem den Mitgliedern des Grossen Rates für die differenzierte Auseinandersetzung. Wir sind uns mit diesem Gesetz in vielen Punkten vielleicht nicht einig, ich spüre hier aber eine faire Diskussion. Kantonsrat Pascal Schmid hat moniert, dass das Gesetz nur gerade zwei inhaltliche Punkte aufführen würde. Es sei im inhaltlichen Teil sehr dürftig ausgestaltet. Das mag sein. Dem Grundsatz folgend, dass übergeordnetes Gesetz nicht wiederholend ins kantonale Gesetz geschrieben wird und im Sinne eines leserlichen und schlanken Kantonsgesetzes, haben wir inhaltliche Teile tatsächlich beschränkt oder nicht in unsere Vorlage aufgenommen. Dies wurde in der Kommission so akzeptiert. Es ist richtig, dass übergeordnetes Recht, also Bundesgesetz und Verordnung zur Einbürgerung für Kanton und Gemeinden, sakrosankt sind und wir uns auf jeden Fall daran halten müssen. Die Integrationskriterien sind in der Bundesverordnung in sieben Artikeln detailliert definiert. Man kann also nicht behaupten, dass inhaltlich nichts bestehen würde. Mit dem vorliegenden Gesetz müssen Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller ein hohes Mass an Integration, sozialem, wirtschaftlichem und strafrechtlichem Wohlverhalten ausweisen, was eine Verschärfung zum heutigen Recht bedeutet. So, und nicht anders, nicht schwächer und nicht strenger, haben National- und Ständerat die künftige Einbürgerung festgelegt. Im Weiteren ist festzuhalten, dass die Bundesvorgaben nicht viel Spielraum zulassen. Sollte der Grosse Rat jedoch wie angekündigt die wenigen Stellschrauben noch härter anziehen, sind die vorliegende Ausgewogenheit und Verhältnismässigkeit der Einbürgerungsschranken nach Ansicht des Regierungsrates nicht mehr gegeben. Nicht nur die Kommissionsarbeit, sondern bereits die Vernehmlassung hat deutlich gemacht, wie unterschiedlich das Thema der Einbürgerung beurteilt und diskutiert wird. Der Regierungsrat war in der Auswertung der Vernehmlassung denn auch in vielen kontrovers beurteilten Punkten sehr bemüht, dem Grossen Rat den bestmöglichen Kompromiss zu unterbreiten. Das ist uns gelungen. Ich erwähne das Beispiel des Sprachniveaus. Das durch den Bund definierte Niveau A2 schriftlich und B1 mündlich haben wir aufgrund der Vernehmlassung auf B1 mündlich und schriftlich erhöht. Diese gegenüber dem Bund bereits verschärfte Variante kennen aber auch andere Kantone. Der von Kantonsrat Pascal Schmid angekündigte Antrag auf eine Erhöhung des Niveaus auf B1 schriftlich und B2 mündlich kennt in der Schweiz einzig und alleine der Kanton Schwyz. Der Kanton Schwyz ist nicht dafür bekannt, in gewissen Dingen eine liberale Haltung einzunehmen. Im Unterschied zu uns hat er diese Regelung in seine Verordnung und nicht im Gesetz aufgenommen. Es ist davon auszugehen, dass mit dem Niveau B1 schriftlich und B2 mündlich die Hürde für eine Einbürgerung sehr schwierig zu überwinden ist. Da bin ich mit vielen Votanten einverstanden. Die Aufnahme des Sprachniveaus im Gesetz wäre systemfremd und entgegen der Usanz dieses Rates. Dazu, einen Detaillierungsgrad dieser Art ins Gesetz zu schreiben, haben

wir uns noch selten hinreissen lassen. Im Gesetzgebungsprozess gilt nach wie vor: Grundsätze ins Gesetz, Details in die Verordnung. Das wissen auch die anwesenden Juristen. Sollte nun der Fall eintreten, dass die Europäische Union eine Anpassung des Referenzniveaus vornimmt oder dass wir alle tatsächlich zum Schluss kommen, dass das Niveau auf die eine oder andere Seite angepasst werden müsste, stünde uns eine aufwendige und teure Gesetzesanpassung bevor. Das wünscht der Regierungsrat nicht. Ich bitte Sie deshalb, auf die Aufnahme des konkreten Sprachniveaus im Gesetz zu verzichten. Weil ich davon ausgehe, dass eine Mehrheit des Grossen Rates den Antrag von Kantonsrat Pascal Schmid unterstützen wird, in der Kommissionsarbeit hat sich dieser Trend bereits abgezeichnet, unterbreite ich den so überraschenden Kompromiss. Dieser fällt mir zwar nicht leicht. Ich kann damit aber besser leben, als wenn wir das Niveau im Gesetz festlegen: Ich bin bereit, das Niveau B1 schriftlich und B2 mündlich in die Verordnung aufzunehmen. Das möchte ich betonen. Sie wissen wie ich, dass eine Verordnung nicht bereits übermorgen wieder umgestossen werden kann. Ich bitte Kantonsrat Pascal Schmid deshalb, über seinen Schatten zu springen und auf den Antrag zu verzichten. Andernfalls bitte ich den Grossen Rat, den Antrag nicht zu unterstützen. Sie haben mein Wort.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

1. Lesung

I.

§ 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 4

Schläfli, SP: Ich stelle den **Antrag**, die Wohnsitzfrist in der Gemeinde auf zwei Jahre zu reduzieren. In der Vorlage sind drei Jahre vorgesehen. § 4 lautet neu wie folgt: "Ausländerinnen und Ausländer, die im Besitz der Niederlassungsbewilligung sind, können um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht ersuchen, wenn sie bei Einreichung des Gesuches ihren Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren ohne Unterbruch in der Politischen Gemeinde haben und während insgesamt mindestens fünf Jahren im Kanton wohnhaft

sind." Den heutigen Bedürfnissen jedes Einzelnen und der Wirtschaft nach Mobilität wird mit den vorgesehenen Fristen nicht Rechnung getragen. Gerade die Wohnsitzfrist von drei Jahren in der Gemeinde ist nicht mehr zeitgemäss. Sie wurde aus der letzten Gesetzesfassung, welche aus dem Jahr 1991 stammt, einfach übernommen.

Kuhn, SVP: Der vorliegende Gesetzesentwurf hat bei den Anforderungen zur Wohnsitzdauer bereits eine Erleichterung erfahren. Das neue Bundesgesetz schreibt nämlich vor, dass die maximal geforderte Wohnsitzdauer im Kanton nur noch fünf und nicht mehr wie bis anhin sechs Jahre betragen darf. Bislang galt im Thurgau die Regel, dass ein Bewerber oder eine Bewerberin insgesamt mindestens sechs Jahre im Kanton wohnhaft sein musste, bevor er oder sie das Bürgerrecht beantragen durfte. Nun sind es nur noch deren fünf. Jetzt auch noch die geforderte Wohnsitzdauer auf Gemeindeebene nach unten anzupassen und die Vorgaben damit noch weiter zu entschärfen, lehne ich ab. Drei Jahre sind das absolute Minimum, um eine Person dahingehend beurteilen zu können, ob sie erfolgreich integriert und mit den hiesigen Lebensverhältnissen vertraut ist oder ob sie sich ernsthaft darum bemüht und wirklich versucht, Fuss zu fassen. Ebenso wichtig ist es, ob sie keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit darstellt. Nach nur zwei Jahren kann man die Erfüllung dieser Kriterien schlichtweg nicht beurteilen. Je nach Herkunft braucht die Person oder Familie vielleicht erst ein paar Monate oder gar ein Jahr, um sich einzuleben und auf die neue Situation einzustellen, sich zurecht zu finden und erste Bekanntschaften zu machen. Im zweiten Jahr werden diese bestenfalls vertieft, und es wird im Idealfall auch am öffentlichen Leben in der Gemeinde teilgenommen. Man besucht zum ersten Mal den Weihnachtsmarkt, ein Dorffest oder eine Gemeindeversammlung. Ehe man sich versieht, sind die ersten zwei Jahre um. Nun soll bereits entschieden werden können, ob die entsprechende Person oder Familie integriert ist oder sich zumindest darum bemüht, ob die Bewerberin oder der Bewerber seinen Pflichten nachkommt, ob sie oder er Steuern und Rechnungen fristgerecht bezahlt, sich anpasst und einen respektvollen Umgang pflegt? Das ist unmöglich. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen und die geforderte Wohnsitzdauer bei drei Jahren zu belassen.

Rüetschi, GP: Das Bundesgesetz schlägt vor, die Wohnsitzfrist beim Kanton auf maximal fünf Jahre und in der Gemeinde auf minimal zwei Jahre festzuschreiben. Damit nimmt es Rücksicht auf das veränderte Mobilitätsverhalten. Es macht keinen Sinn, die Wohnsitzfrist in den Gemeinden zu erhöhen, weil die Integration auch nicht nur in der Gemeinde, sondern ganz allgemein in der Schweiz stattfindet. Die Leute wollen primär Schweizer und nicht Gemeindebürger werden. Das Wort "Integration" wird vom lateinischen "integrare" abgeleitet und bedeutet die Wiederherstellung eines Ganzen. Integration ist ein vielschichtiger Begriff, der verschiedene Vorstellungen und Erwartungen mit sich bringt. Es gibt bis heute keine einheitliche Definition dafür. Integration bedeutet für die einen das friedliche Zusammenleben von Menschen verschiedener Herkunft. Andere

setzen den Begriff mit der Assimilation gleich. Im neuen Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht steht die Bedeutung der Integration der Einbürgerungswilligen für die Erteilung des Schweizerbürgerrechts im Zentrum. Deshalb sind neu die Integrationskriterien ausführlich festgeschrieben, an denen man die Leute einigermaßen objektiv messen kann. Einige dieser Kriterien werden vom Amt für Handelsregister und Zivilstandwesen vorgeprüft, alle anderen werden in einem Erhebungsbericht durch die Gemeinde festgehalten, sodass es sich bei der Einbürgerung auf Gemeindeebene de facto um einen Verwaltungsakt handelt. Meines Erachtens kann man deshalb bereits nach zwei Jahren sehr wohl beurteilen, ob jemand genügend integriert ist. Ausserdem muss jemand auch die Niederlassungsbewilligung C vorweisen, um sich einbürgern lassen zu können. Diese gibt es bekanntlich erst dann, wenn jemand wirklich gut integriert ist. Wir unterstützen den Antrag deshalb einstimmig.

Imeri, GLP/BDP: Bereits in der Kommission wurde der Antrag gestellt, die Wohnsitzfrist zu verringern. Es wurde auch ein Gegenantrag gestellt, die Wohnsitzfrist zu erhöhen. Die GLP/BDP-Fraktion empfindet den Vorschlag in der Vorlage als angemessen und bittet Sie, den Antrag abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Schläfli wird mit 94:25 Stimmen abgelehnt.

§ 5

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 6

Schmid, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich folgenden **Antrag:** In Abs. 2 soll ein neuer zweiter Satz eingefügt und der ursprüngliche zweite Satz bezüglich der Kommunikationsfähigkeit in deutscher Sprache gestrichen werden. § 6 Abs. 2 lautet neu wie folgt: "Die Deutschkenntnisse werden durch einen Test nachgewiesen, wenn sie nicht offenkundig vorhanden sind. Erforderlich sind mündliche Sprachkompetenzen mindestens auf dem Referenzniveau B2 und schriftliche Sprachkompetenzen mindestens auf dem Referenzniveau B1 des in Europa allgemein anerkannten Referenzrahmens für Sprachen. Der Regierungsrat bestimmt durch Verordnung die Anforderungen an die gesicherte Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung." Regierungsrätin Cornelia Komposch hat mich gebeten, über meinen Schatten zu springen. Die SVP-Fraktion hat den Vorschlag genau geprüft. Wir haben einstimmig beschlossen, am Antrag festzuhalten, weil die Sprache das Schlüsselkriterium ist. Es ist der Türöffner für eine erfolgreiche Integration. Das Schlüsselkriterium gehört ins Gesetz geschrieben. Wenn nicht das, was sonst gehört in das Gesetz? Wir verlangen eine massvolle Erhöhung des bundesrechtlichen Minimums. Der Regierungsrat hat dies in letzter Sekunde anerkannt. Nachdem der Regierungsrat auf die Kriterien B1 schriftlich und B2 mündlich eingegan-

gen ist, verzichte ich darauf, im Detail zu wiederholen, was diese genau bedeuten. Wir möchten uns mit unseren zukünftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern unterhalten können; nicht händeringend, nicht nach Worten suchend, nicht wie mit Touristen, die in einem fremden Land unterwegs sind, und ohne Dolmetscher. Eine Unterhaltung, normale Gespräche, nicht Fachgespräche, sollten spontan und unkompliziert möglich sein. Vergessen Sie nicht: Unsere neuen Mitbürger erhalten die vollen politischen Rechte in der Schweiz. Sie sollen politisch mitwirken können. Wie soll jemand abstimmen, wenn er nur einfachste Sätze lesen und sich mündlich nur in banalsten Alltagssituationen unterhalten kann? Was bedeuten die Anforderungen im Referenzrahmen? Erlauben Sie mir eine Klammerbemerkung: Wenn man verlangen würde, dass sich unsere neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger wirklich vertieft an politischen Diskussionen beteiligen können, müsste man C1 oder sogar C2 verlangen. Das verlangt aber gar niemand. Wie erwähnt verlangen wir eine massvolle Erhöhung. Bisher wurde noch nicht erwähnt, dass man gemäss Abs. 3 dispensiert werden kann, wenn jemand krank oder behindert ist oder über eine Lese- oder Schreibschwäche verfügt. Das möchte ich betonen. Es soll niemand behaupten, dass Leute, die behindert sind oder eine Lese- oder Schreibschwäche haben, mit erhöhten Sprachanforderungen diskriminiert werden. Wir dürfen bei den Deutschkenntnissen etwas mehr als nur das absolute Minimum verlangen. Wir dürfen auch verlangen, dass dies im Gesetz festgehalten wird. Der Grosse Rat ist eine gesetzgebende Behörde. Die wichtigsten Punkte sollten wir im Gesetz festnageln. Ich kann beim besten Willen nicht nachvollziehen, was an dieser Forderung unfair und populistisch sein soll. Fair ist doch, was transparent, also im Voraus bekannt und vorhersehbar, und was messbar ist. Die Kriterien B1 und B2 sind doch gerade transparent, vorhersehbar und messbar. Sie sind also auch fair und nicht populistisch. Wir verlangen nichts Unmenschliches. Sie sind mit ein bisschen Willen, Einsatz und Fleiss gut zu schaffen. Ich bitte Sie, dafür ein Zeichen zu setzen, dass wir nur jene Personen einbürgern wollen, die genügend gut Deutsch sprechen. Wir wollen als Kantonsrat die wichtigsten Punkte im Gesetz haben. Ich danke Ihnen für die Unterstützung meines Antrags.

Orellano, GLP/BDP: Ich bin wahrlich kein Freund von überstürzten Einbürgerungen. Als Germanist ist mir die Bedeutung der Sprache für die Integration sehr wohl bekannt. Ich kann nur sehr stark davon abraten, jegliche Sprachniveaus nach europäischem Referenzrahmen in unser Gesetz zu schreiben. § 6 ist ausreichend und zweckmässig formuliert. Es ist mir unverständlich, dass eine Partei, welche sich vehement für Autonomie einsetzt und gegen fremde Richter vom Leder zieht, einen Rahmen in ein Gesetz nehmen will, welcher nicht abschliessend unter Thurgauer und nicht einmal unter Schweizer Kontrolle liegt. Alleine aus diesem Grund sind alle diesbezüglichen Anträge abzulehnen. Weshalb an Anträgen festgehalten werden soll, obwohl der Regierungsrat Kooperationsbereitschaft signalisiert hat, ist ebenfalls unverständlich. Da ich seit fast fünf Jahren Deutsch für Erwachsene an einer Sprachschule unterrichte, kenne ich das Sprachniveau

aus erster Hand. Für Einbürgerungen macht alles andere als B1 keinen Sinn. A2 ist viel zu tief. Mit gewisser Motivation schafft jede Schülerin und jeder Schüler dieses Niveau innert kurzer Zeit. B2 ist zu hoch. Die meisten Sprachkurse, welche wir durchführen, sind B1-Kurse. Das hat einen guten Grund: Nicht weil die Schülerinnen und Schüler plötzlich faul würden, aber für das Leben in der Schweiz und für den Umgang im Alltag ist B1 völlig ausreichend. Wer das Sprachniveau B1 erreicht hat, kann sich im Alltag, mit den Behörden und der einheimischen Bevölkerung in Wort und Schrift in der deutschen Sprache verständigen. Das ist das, was das Gesetz fordert. Wir sollten nicht vergessen, dass die Einbürgerungswilligen schon vorher alles können, was für ein höheres Niveau vorausgesetzt wird, einfach nicht im gleichen Masse. Unter B2 wird gefordert: "Ich kann mich aktiv an einer Diskussion beteiligen und meine Ansichten begründen." Ich kann garantieren, dass meine B1-Schüler sehr wohl diskutieren und begründen können. Dies als Input für eine Diskussion, die gar nicht geführt werden sollte. Wir sollten uns nicht von einem Referenzrahmen abhängig machen, welcher Änderungen unterworfen ist und sich unserer Kontrolle entzieht. Ich bitte Sie, alle diesbezüglichen Änderungsanträge abzulehnen.

Diezi, CVP/EVP: Die Würfel scheinen gefallen zu sein. Entweder wird der Antrag gutgeheissen oder der Regierungsrat setzt die Forderung in der Verordnung um. Schliesslich hat der Antragsteller die Zusicherung der Regierungsrätin erhalten. Es ist für mich eine Lehrstunde, wie die Politik im Thurgau funktioniert. Ich könnte allerdings nicht mehr in den Spiegel schauen, wenn ich als Präsident der Einbürgerungskommission der Stadt Arbon nicht doch noch ein paar Anmerkungen machen würde. Ich bin froh um die Ausführungen von Kantonsrat Lucas Orellano. Im Unterschied zu allen anderen, welche mit den Bezeichnungen B1, B2 usw. um sich werfen, mich eingeschlossen, hat er eine Ahnung, worum es hier geht. Ich bin Jurist und kein Sprachlehrer. Je nach dem, welche Beschreibung man bezieht, klingt es wieder anders. Ich würde mich an das Goethe-Institut halten. Es ist gar nicht entscheidend, welches Niveau wir voraussetzen. Inskünftig muss jeder, der eingebürgert werden will und die erforderlichen Sprachkenntnisse nicht offenkundig vorhanden sind, einen formalisierten, schriftlichen und mündlichen Test ablegen. Dieser Punkt ist entscheidend, und er wird eine riesige Hürde für viele sein, die sich einbürgern wollen. Das ist richtig. Die CVP/EVP-Fraktion will das Sprachniveau anheben. Die Einbürgerung ist ein hohes Gut. Wir wollen hier ein Mindestmass sicherstellen, und wir wollen es formalisiert und standardisiert geprüft haben. Die Verschärfung ist massiv. Wer etwas anderes sagt, weiss nicht, wie es im Bereich der Einbürgerung zu und her geht. Es präsentieren sich keine Sprachkünstler. Die Leute müssen das auch nicht sein. Ich habe nach den Anforderungen für Maturanden recherchiert und wurde im Kanton Bern fündig: Ein durchschnittlicher Maturand, der genügend abschliesst, erreicht das Niveau B2. Gute Maturanden erreichen das Niveau C1. Ich weiss nicht mehr, welches Niveau ich bei meiner Matura erreicht habe. Jedenfalls habe ich die Matura be-

standen. Wir sollten voraussetzen, dass unsere Einbürgerungswilligen gut Deutsch sprechen, also die Alltagssprache beherrschen. So steht es auch im Gesetz. Es ist interessant, dass dies nicht angefochten wird. Die Definition der Alltagssprache wird belassen. Deshalb kann man nicht verlangen, dass man sich mit Einbürgerungswilligen über Goethes "Faust" unterhalten kann. Da geht es bereits um literarische Texte, nicht um Touristenniveau. Es wird einiges auf uns zukommen. Ich kann mir nicht vorstellen, wie jene, die nicht Secondos, "Muttersprachler" oder sprachaffine Akademiker sind, inskünftig die Doppelhürde überstehen sollen. Meines Erachtens deckt sich ein derartiges elitäres Einbürgerungsverständnis nicht mit der Vorstellung einer Volkspartei, zumindest nicht aus christdemokratischer oder evangelischer Provenienz. Ich möchte eine These aufstellen: Würde die Hälfte bestehen, wenn alle hier im Saal zum mündlichen Deutsch Test B2 antreten müssten? Ich bin mir nicht sicher. Das ist aber kein Problem, denn wir brauchen hier keine Sprachkünstler, sondern auch analytisch, mathematisch, emotional oder sozial begabte Leute. Da kann dieses Kriterium bei den Einbürgerungen doch nicht so hoch hängen, dass am Schluss alles auf die Sprachkenntnisse hinausläuft. Namens der einstimmigen CVP/EVP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen. Alles andere nehmen wir demütig entgegen und schauen, wie es in der Praxis herauskommt.

Rüetschi, GP: Ich möchte noch einmal betonen, dass bei einer Einbürgerung eine möglichst breite, schweizweite Einigung auf ein Sprachkompetenz-Profil, welches die Verständigung mit den Mitbürgern ermöglicht und realistisch auch von weniger Lerngewohnten erreicht werden kann, der zentrale Punkt ist. Das sprachliche Niveau sollte beim Sprachenlernen eine sinnvolle und erreichbare Stufe bilden. Es sollte ausschliessen, dass zu hohe Anforderungen an die Sprachkenntnisse gestellt und damit sprachliche Hürden für die Einbürgerung aufgebaut werden. Der Kompromissvorschlag des Regierungsrates, welcher uns heute in Aussicht gestellt wurde, nämlich das Niveau auf B1 und B2 zu erhöhen, stellt eine Verschärfung des Bundesrechts dar und wird deshalb von uns kritisiert. Ich behaupte, dass Sprachkenntnisse viel über das Bildungsniveau, aber eigentlich wenig über das Stadium der Integration aussagen. Leider kann man einzig die Sprachkenntnisse wirklich ziemlich objektiv messen. Sie werden deshalb als stärkstes Zeichen für eine gelungene Integration angesehen, daher die Uneinigkeit hier im Parlament. Es darf doch nicht nur vom Intellekt abhängen, ob jemand eingebürgert wird. Ich bitte Sie, ausserdem zu bedenken, dass die Deutschprüfungen auf Hochdeutsch stattfinden. Unsere Umgangssprache ist aber Dialekt. Wir verlangen, dass Mundart verstanden wird, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen oder die Wettervorhersage am Schweizer Fernsehen zu verstehen. Gleichzeitig fordern wir perfekte Hochdeutschkenntnisse. Bildungsferne Ausländer, welche mit dem Lernen von Sprachen Mühe haben, werden bei einer Niveauerhöhung von der Einbürgerung ausgeschlossen. Eine Erhöhung stellt also einen zusätzlichen Stolperstein für jene dar, die in ihrem Heimatland nicht genügend lange die Schule besuchen konnten. Zum Vergleich: Schweizer Lernen-

de im KV-Bereich müssen das Niveau B1 in Englisch oder Französisch beherrschen. Die Stufe "B" bezeichnet ganz allgemein die Fähigkeit zur selbständigen Sprachverwendung, also die Hauptinformationen zu verstehen, wenn Standardsprache gesprochen wird. Niveau A2 schriftlich und B1 mündlich bedeutet auch, beispielsweise 1'800 deutsche Wörter im Wortschatz zu haben, die 200 wichtigsten deutschen Adjektive zu kennen und die Modalverben wie dürfen, können, mögen, müssen, sollen und wollen anwenden zu können. Das reicht, um die Märchen der Gebrüder Grimm oder "Momo" von Michael Ende zu lesen und verstehen zu können. Meines Erachtens genügt dies vollkommen, um sich mit den einheimischen Behörden und Schulen in der Schweiz zu verständigen. Wir sollten es den Menschen, welche sich für die Schweiz als Lebensmittelpunkt und Heimat entschieden haben, nicht noch schwerer machen, das Bürgerrecht zu erwerben. Die Einbürgerung könnte nämlich auch der erste und nicht der letzte Schritt einer gelungenen Integration darstellen. Ich denke dabei an jene Ausländer, die hier in der Schweiz geboren und aufgewachsen sind. Ich möchte daran erinnern, dass fast 30% der erwerbstätigen Bevölkerung in der Schweiz ohne politische Rechte sind. Wenn wir die Sprachhürde nun noch mehr erhöhen, wird der Anteil weiter steigen oder gleich bleiben, aber sicher nicht sinken. Die Grünen lehnen den Antrag einstimmig ab.

Vetterli, SVP: Nein, die Märchen der Gebrüder Grimm und "Momo" lesen zu können, reichen nicht aus, um eine Lehrstelle zu erhalten. Seit einem Jahr begleiten wir einen Familiennachzug aus Tschechien und versuchen mit allen Mitteln, ihm zu ermöglichen, eine Lehrstelle anzutreten. Eine Lehre mit eidgenössischem Berufsattest als Automechaniker steht in Aussicht. Einzige Voraussetzung: Niveau B1 muss abgeschlossen sein. Ich erwähne dies, um dem Niveau B1 oder B2 ein Gesicht zu geben, nachdem ich davon unterrichtet wurde, welch erbärmliches Niveau unsere Maturanden aufweisen.

Inauen, SVP: Ich kann mich spontan und flüssend verständigen, sodass ein normales Gespräch mit einem "Muttersprachler" recht gut möglich ist. Ich kann zu vielen Themen aus meinen Interessengebieten eine klare und detaillierte Darstellung geben. Ich kann über Themen, die mir vertraut sind oder mich persönlich interessieren, einfache zusammenhängende Texte schreiben. Das ist es, was gemäss europäischem Sprachenportfolio an Sprachkompetenz verlangt wird; nicht mehr und nicht weniger. Das Sprachprofil ist moderat und sicher nicht auf Maturitätsniveau. Es wird nicht verlangt, dass sich ein Einbürgerungswilliger mühelos an allen Diskussionen beteiligen kann und mit umgangssprachlichen Redewendungen gut vertraut ist. Es wird auch nicht verlangt, dass dem jeweiligen Zweck entsprechend klar, flüssig und stilistisch angemessen geschrieben werden kann. Die Sprache ist ein sehr wichtiger Integrationsfaktor. Verstehen und verstanden werden führen zum Erfolg. Die Einbürgerung ist der letzte Schritt zur vollen Integration mit Rechten und Pflichten in unsere Gesellschaft. Diesen Schritt machen die Einbürgerungswilligen ganz bewusst, um als Bürger dieses Landes nicht nur teilzunehmen,

sondern auch mitbestimmen zu können. Aus meiner beruflichen Erfahrung bin ich davon überzeugt, dass wir eben nicht zu viel verlangen. Ich bin auch davon überzeugt, dass wir von einem Thurgauer Bürger erwarten können, dass er sich bei seiner Scheidung vor Gericht mit dem Richter spontan und fliessend verständigen oder im Streit mit seinem Vermieter oder Arbeitgeber seinen Standpunkt erläutern kann. Das ist nicht zu viel verlangt. Meines Erachtens ist dies so wichtig, dass es ins Gesetz geschrieben gehört. Ich unterstütze den Antrag auch in der Hoffnung, dass bei Gerichtsverhandlungen von Thurgauer Bürgern Dolmetscher künftig keine Rolle mehr spielen.

Haller, CVP/EVP: Ich bin erstaunt, dass ein Teil des Grossen Rates für fremdsprachige Leute, die sich bei uns integrieren wollen, Kantonsschulniveau bei den Sprachkenntnissen verlangen will. Ich behaupte, dass die wenigsten hier im Saal das Niveau B2 in einer Fremdsprache erreicht haben. Ich habe gehört, dass eigentlich C1 verlangt werden sollte. Dies würde bedeuten, dass Universitätsniveau erreicht werden müsste. Ich werde den Verdacht nicht los, dass man am liebsten niemanden einbürgern will.

Sax, SP: Der Antrag kann nur eines im Sinn haben: Die Einbürgerung von Einwanderinnen und Einwandern der ersten Generation so weit als möglich zu verhindern. Das Bundesgesetz verschärft die Kriterien zur sprachlichen Integration bereits markant. Nun sollen noch zusätzliche Hürden eingebaut werden. Das ist unnötig und schikanös, denn damit werden Menschen mit tiefem Bildungsniveau und solche aus Ländern mit anderen Schriftsystemen massiv benachteiligt. Viele Firmen sind nach wie vor auf Leute aus dem Ausland angewiesen. Zum Schufteln auf der Baustelle ist der portugiesische "Plättlileger" gerade recht. Zum Putzen unserer Pflegeheime kann man die serbische Bauertochter brauchen. Sie bezahlen Sozialbeiträge, Steuern und Versicherungen, und sie sind am Abend fix und fertig. Sie bringen womöglich noch die Energie auf, Sprachkurse zu besuchen und bemühen sich, recht gut Deutsch zu lernen. B1 ist bereits eine anspruchsvolle Prüfung. Bravo, wenn sie das schaffen. Nun wird behauptet, dass das noch nicht reiche. Ein richtiger Schweizer, eine richtige Schweizerin muss also noch eine anspruchsvollere Prüfung absolvieren: B2. Haben Sie schon einmal Deutsch B2-Aufgaben gelöst? Ich habe sie studiert. Sie sind richtig schwierig. Ich bin ziemlich belesen, aber die Aufgaben zum Leseverständnis waren auch für mich nicht leicht zu lösen. Da geht es beispielsweise um einen Text zu einer Stiftung, welche es sich zur Aufgabe gemacht hat, Pflanzensorten zu erhalten, indem sie Samen in einem ehemaligen Bergwerk in der Arktis aufbewahrt. Oder es geht um den Einsatz von Blindenhunden oder um Kurzzusammenfassungen von Theaterstücken, die man Bekannten mit bestimmten Interessen empfehlen soll. Die mündliche Zusammenfassung eines Buches, ein Reisebericht oder etwas Ähnliches muss frei vorgetragen werden. Sie alle sind gute Schweizerinnen und Schweizer. Versuchen Sie das doch einmal "en Français". In der Grammatikprüfung sind sprachliche Feinheiten gefragt, von denen ich sicher bin, dass nicht alle von uns die Prüfungsaufga-

ben richtig beantworten würden. Sie sind zum Beispiel nicht wegen einem Problem zu spät gekommen, sondern wegen eines Problems. Hand aufs Herz: Können Sie in jedem Fall sagen, ob es sich um den Akkusativ, Nominativ, Dativ oder Genitiv handelt? Oder wissen Sie, was Adverbialen sind? Eben. Mit B2 wird schlicht zu viel verlangt. B1 genügt vollkommen. Auch werden ein ordentlicher Wortschatz und die Verständigung in Wort und Schrift verlangt. Das muss reichen, und das reicht auch. Meines Erachtens sollten sich Menschen, die Jahre und Jahrzehnte bei uns leben, einbürgern. Wenn wir ihnen die Hoffnung nehmen, dies eines Tages tun zu können, werden sich diese Menschen stets fremd und unerwünscht fühlen. Wir klemmen ihre Motivation ab und bevorzugen jene, die bereits einen guten Start ins Leben hatten. Die deutsche Ärztin kann sich einbürgern lassen, die serbische Putzfrau nicht. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Fisch, GLP/BDP: Der lange Schattenwurf der SVP überrascht mich nicht. Ich bin aber über die Windfahnenhaltung des Regierungsrates geradezu etwas schockiert. Mein Vertrauen in den Regierungsrat ist erschüttert. Unsere Fraktion hat vorab keine Kenntnis über den Gesinnungswechsel erhalten. Es wäre nicht mehr als fair gewesen, auch uns vor unserer Fraktionssitzung zu informieren. Die Regierungsrätin hat den Kanton Schwyz als nicht liberal bezeichnet. Aus liberalen Kreisen wird aber eine Mehrregulierung im Gesetz gewünscht. Ich kann das alles nicht nachvollziehen. Ich bitte den Regierungsrat, sich am Gesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz des Kantons Schwyz zu orientieren. Dieser ist uns dort meilenweit voraus. Die GLP/BPD-Fraktion will keine detaillierte Regelung im Gesetz. Sie lehnt den Antrag deshalb ab. Ich bitte den Regierungsrat, trotzdem zu widerstehen und beim Sprachniveau B1 zu bleiben, selbst wenn der Wind stark ist oder gar das Niveau eines Hurrikans erreicht.

Wirth, SVP: Wir haben sehr viel aus der Theorie gehört. Ich möchte deshalb etwas aus der Praxis erwähnen. In den Schulen Frauenfeld werden seit 2014 minutiös jene Kinder erfasst, die Deutschunterricht als Zweitsprache benötigen. Da wird zwischen Schweizer und fremdländischem Pass unterschieden. Dies hat mit dem Gesetz über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden zu tun. 2014 benötigten vom Kindergarten bis zur zweiten Klasse ungefähr 340 Kinder Deutschunterricht. Dies sind etwa ein Drittel aller Kinder. Von den 340 Kindern besitzen 140 Kinder einen Schweizerpass. Es handelt sich um Kinder eingebürgerter Eltern. Das von unserer Fraktion geforderte Sprachniveau B1 und B2 ist absolut notwendig. Die aktuellen Zahlen zeigen, dass es besser geworden ist. Frauenfeld hat dafür sehr viel unternommen. Von den 320 Kindern, die heute noch Deutschunterricht benötigen, haben knapp 90 Kinder einen Schweizerpass. Meines Erachtens ist das nicht haltbar. Deshalb unterstütze ich den Antrag.

Thorner, SP: Meines Erachtens ist der Antrag der SVP-Fraktion reine Ideologie und bar jeder Vernunft. Dass sich die FDP-Fraktion in den Seitenwagen setzt, ist absolut unver-

ständig. Es muss vernünftig über die Fakten diskutiert werden. Natürlich unterstützen wir eine Verschärfung. Wir alle sind für die Erhöhung des Sprachniveaus gemäss Bundesverordnung. Wenn Beispiele aus der Vergangenheit herangezogen werden, haben wir tatsächlich ein Problem, dass die Sprachanforderungen in der Vergangenheit zu schwach waren. Da sind wir uns einig. Wenn wir nun aber überreagieren, noch höhere Hürden einbauen und sogar der Regierungsrat aufgrund des Powerplays der SVP-Fraktion einknickt, dann verstehe ich den Thurgauer Vernunftmensch nicht mehr. Frauenfeld kennt bei den Einbürgerungsverfahren das Niveau B1 und A2. Kantonsrat Hermann Lei weiss dies sehr wohl. Das Prüfungszentrum, welches meinem Amt untersteht, hat anerkannte Kriterien des europäischen Referenzrahmens einzuhalten. Der europäische Referenzrahmen B2 entspricht einem Niveau, bei welchem ich davon ausgehe, dass man eine vertiefte Diskussion über unser Staatswesen beziehungsweise über unsere Stadt und unsere Kultur führen kann. Da müssen wir nicht über Maturaniveau sprechen. Das Reglement in Frauenfeld ist so ausgestaltet, dass es selektiert. Die Wirkung auf dem Niveau B1 und A2, welche Stadt- und Gemeinderat wollten, ist erreicht. Die höheren Sprachhürden zeigen Auswirkungen. Es gibt weniger Leute, welche die Prüfung bestehen und das Gemeindebürgerrecht aufgrund dessen beantragen können. Nun will ein Teil des Grossen Rates zwei Hürden überspringen. Wollen wir, dass nur noch Akademikerinnen und Akademiker oder deutsche Staatsbürger das Thurgauer Bürgerrecht erhalten und dies "Gewerblern" und Handwerkern nicht ermöglicht wird, ausser sie sind im Besitz eines Zertifikats für Lese- und Schreibschwäche? Das ist eine Diskriminierung. Die Realität zeigt, dass viele gut Schweizerdeutsch sprechen, ein Gewerbe ausführen oder eine Firma führen. Sie dürfen aber nicht Schweizerbürger werden. In der Arbeitsgruppe des VTG war keine Sprachsachverständige vertreten. Das hat mich enttäuscht. Es ist schade, dass ein Verband, welcher auch die grossen Gemeinden mit Erfahrung in diesem Bereich vertreten soll, eine Stellungnahme abgibt, welche ich nicht als qualifiziert beurteile. Ich bitte den Antragsteller, zur Vernunft zu kommen und das Thema der thurgauischen Sprachhürden auf dem Niveau zu belassen, welches der Bund vorschlägt. Es soll schon gar nichts ins Gesetz geschrieben werden. Wir sollten vor der Headline der unsinnigen Forderung verschont werden: "Thurgau: zweittiefste Maturitätsquote der Schweiz, aber höchste sprachliche Anforderungen für Einbürgerungen."

Lei, SVP: Als langjähriger und früherer Präsident der Einbürgerungskommission in Frauenfeld habe ich viele Prüfungen durchgeführt. In der Tat haben wir Niveau B1 und A2 eingeführt. Meine Erfahrungen zeigen, dass die Anforderungen mit diesem Sprachniveau deutlich zu tief sind. Sie würden sich wundern, was für Leute vor einem sitzen, welche die Prüfung mit diesen Anforderungen geschafft haben. Eine Person musste sich Hilfe bei ihrem Anwalt suchen, weil sie einfachste Fragen nicht verstand. Wir verlangen eine Stufe mehr. Es ist nicht richtig, dass die Anforderungen im Bundesgesetz um eine Stufe verschärft wurden. Es gibt dort neu eine Minimalanforderung, wo bisher keine war. Diese

entspricht aber der Praxis. Eine höhere Stufe ermöglicht eine Integration und ein Teilnehmen am öffentlichen Leben.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Der Antrag auf Festlegung des Sprachniveaus B1 und B2 im Gesetz wurde bereits in der Kommission gestellt. Er wurde mit 7:7 Stimmen mit Stichentscheid des Kommissionspräsidenten aber abgelehnt. Trotz der langen Schatten wankt der Kommissionspräsident nicht. Wir haben das Versprechen unserer Regierungsrätin. Deshalb empfehle ich Ihnen, an der Fassung der Kommission festzuhalten und den Antrag abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Dem Antrag Schmid wird mit 58:57 Stimmen zugestimmt.

Präsidentin: Die Sitzung wird an dieser Stelle unterbrochen.